

Einwohnergemeinde Lausen

Kanton Basel-Landschaft



**VERORDNUNG ZUM REGLEMENT ZUR BEGRENZUNG
VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN
ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN DER ALTERS- UND
PFLEGEREGION LIESTAL (APRL)**

Stand: EGV 13. Dezember 2023

Ingress

Der Gemeinderat Lausen, gestützt auf § 7 des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen vom 16. Oktober 2018, erlässt folgende Ausführungsbestimmungen:

§ 1 Begrenzung der Zusatzbeiträge

Die Zusatzbeiträge werden auf den Betrag von maximal CHF 40.00 pro Tag begrenzt.

§ 2 Zuständigkeit

¹ Für den Erlass der Verfügungen über die Zusatzbeiträge sowie für die Rück-forderung von ausgerichteten Zusatzbeiträgen sind die jeweiligen Verwaltungen der Gemeinden/der Stadt Liestal zuständig. ¹

² Für die Auszahlung der durch die Gemeindeverwaltung verfükten Zusatzbeiträge ist die Finanzabteilung zuständig. ²

§ 8 Inktafttretung

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Verordnungen in dieser resp. gleichlautender Thematik. ³

Die Teilrevision ist durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 425 vom 3. Oktober 2023 beschlossen worden.

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:

Peter Aerni

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Neuenschwander

¹ Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2023

² Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2023

³ Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2023